

Genehmigung von Aufgrabungen

Jede Art von Aufgrabung in öffentlichen Verkehrsflächen (Straße, Wege oder Plätze) oder Grünanlagen (Parks, Liegewiesen, Spielplätze, Alleebäume, usw....) sind genehmigungspflichtig.

Dies betrifft zum Beispiel Leitungsverlegungen oder Bordsteinabsenkungen im Bereich von neuen Zufahrten. Die Ausführung dieser Arbeiten darf nur durch fachlich kompetente Tiefbauunternehmen erfolgen. Ein Nachweis (z.B. Referenzen) hierfür ist auf Verlangen der Genehmigungsstelle mit dem Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung (siehe unten "Formulare") vorzulegen.

Technische Regeln und Richtlinien

Folgende technische Regeln und Richtlinien sind im Besonderen zu beachten:

- ATB- BeStra (Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien, Ausgabe 2008)
- ZTV A- StB 12 /Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012)
- Vegetationstechnik nach DIN 18920 Schutz bei Baumaßnahmen

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fallen gemäß der Kostenerhebung Gebühren an.

Gebühren für Aufgrabungen im öffentlichen Straßengrund und Grünanlagen

Punktuelle Aufgrabungen bis 5 m ²	100,00 €
Aufgrabungen 5 m ² bis 100 m ²	150,00 €
Aufgrabungen über 100 m ²	250,00 €
Für Bewuchskontrolle werden pro Baum bzw. lfm Hecke erhoben	27,50 €

Formulare

- Antrag Aufgrabungsgenehmigung mit Baumschutz
- Fertigstellungsanzeige
Unmittelbar nach Fertigstellung der Aufgrabung bzw. Baumaßnahme ist das Kommunalunternehmen WUN Infrastruktur zu informieren. Es erfolgt zeitnah eine gemeinsame Abnahme der in Anspruch genommenen Verkehrsflächen.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nachdem die Aufgrabungsgenehmigung beim Kommunalunternehmen WUN Infrastruktur eingeholt wurde, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Ordnungsamt der Stadt Wunsiedel zu beantragen. Erst dann darf mit der Aufgrabung begonnen werden.